



Niederschrift der 67. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 28.06.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

bis 20:31 Uhr

Herr Holger Scholz

i.V. für Herrn Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Martin Thunert

i.V. für Herrn Gehlmann

Herr Reinhard Windolph

i.V. für Herrn Skrypek

Ortsbürgermeister/in

Herr Ingo Horlbog

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

- 4.1.6. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
- 4.1.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule
- 4.1.8. Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof
- 4.1.9. Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung
- 4.1.10. Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)
- 4.1.11. Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023
- 4.1.12. Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
 - 4.2.1. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.662,00 € im Zuge der Umbuchung von Sachverständigenkosten aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt
 - 4.2.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 15.000,00 € für einen Vereinszuschuss zur Umrüstung der Zweifelderhalle in Riestedt auf LED-Beleuchtung
 - 4.2.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 20.000,00 € für das Sangerhäuser Kobermännchenfest
 - 4.2.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 23.589,62 € für die Herrichtung der Zuwegungen um die Trauerhalle
- 4.3. Informationen und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 67. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 10 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.2 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023- **abzusetzen.**

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 65. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.05.2023

Die Niederschrift wurde am 26.06.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023

TOP 4.1.1 Oberbürgermeisterwahl 2024 Vorlage: BV/603/2023

Begründung: Herr Schuster

Herr Peche erwidert, seine Fraktion sei ausdrücklich gegen diese Beschlussvorlage. Bei allen Begründungen die Herr Schuster vorgebracht habe, die Verwaltung habe dies in der Vergangenheit auch gestemmt. Es sei jetzt noch ein zusätzlicher Termin an einem Wochenende, was nicht notwendig sei und die Kosten seien immens. Bei der Wahlmüdigkeit sei damit zu rechnen, dass man nicht auf genug Prozentsätze komme. Seine Fraktion sehe es als zusätzliche Arbeitsbelastung.

Herr Schuster ergänzt, man müsse darauf achten, dass die Termine auseinandergehen. Die Vertretungen werden alle fünf Jahre gewählt, der Hauptverwaltungsbeamte alle sieben Jahre.

Herr Hüttel fragt, ob man schon geprüft habe, dass man die Wahl des Oberbürgermeisters 2 Wochen vor dem 09.06.2024 und nur eine Stichwahl am 09.06.2024 durchführt. Das Problem sei, dass bei einer Stichwahl weniger zum Wählen gehen. So hätte man einen Termin gespart.

Herr Schuster antwortet, man habe dies mit überdacht, jedoch seien dort die Maiferien.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 6
Nein-Stimmen = 3
Stimmenthaltungen = 1

TOP 4.1.2 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Nutzung des Goldenen Saales Vorlage: BV/600/2023

Begründung: Herr Strauß

Herr Windolph erklärt, er habe im Sanierungsausschuss schon umfangreich hinsichtlich der Höhe der Grundgebühr vorgetragen. Er halte die Grundgebühr für zu hoch. Er habe vorgeschlagen für die private und kommerzielle Nutzung 50 EUR je angefangene Stunde zu berechnen und bei Ausstellungen und Präsentationen die Hälfte, bzw. bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 20 EUR je angefangene Stunde. Dies seien nach seinem Dafürhalten angemessene Beträge, die sich daran orientieren, was leistbar sei und man sollte darüber nochmal diskutieren.

Herr Peche sagt, dies habe der Sanierungsausschuss in einer langen Diskussion erarbeitet, mit dem Ergebnis, dass der Grundpreis zu hoch sei, der Preis je Stunde um 30 EUR gesenkt werden sollte und entsprechend der Tageshöchstpreis angepasst werden müsse. Sonderleistungen, wie Berechnung von Stühlen und Tischen sollten im Preis enthalten sein. Änderung müsse es beim Kündigungsrecht geben, der Vertrag sollte beidseitig kündbar sein. Eine Ausnahme soll es für Vereine geben, wenn der Nachweis der Gemeinnützigkeit erbracht werde, mit einer Pauschale von maximal 200 EUR und Wegfall der Vor- und Nachbereitung. Da dies viele Änderungen seien, hat der Sanierungsausschuss den Antrag auf 1. Lesung gestellt, damit auch die anderen Ratsmitglieder Kenntnis davon erhalten.

Herr Strauß sagt, er verstehe den Ansatz für den Antrag auf 1. Lesung, möchte aber einwenden, dass er die Komplexität für beherrschbar halte um es in der heutigen Hauptausschusssitzung und morgigen Stadtratssitzung zu entscheiden. Zudem habe es schon Anfragen für eine Nutzung gegeben und ohne entsprechende Satzung könne der Goldene Saal für eine Nutzung nicht freigegeben werden.

Herr Peche versteht es, man sei aber der erste Ausschuss gewesen, der dazu getagt habe und wusste nicht, wie die Verwaltung darauf eingeht. Wenn man natürlich zu den Punkten eine Kompromissbereitschaft finde, dann werde man bestimmt nicht auf eine 1. Lesung bestehen.

Herr Hüttel fügt hinzu, es sei im Sanierungsausschuss keine Alternativlösung verteilt worden, sondern es gibt den Auszug aus dem Protokoll. Wenn es heute oder morgen in der Stadtratssitzung keine Austauschvorlage von der Verwaltung gebe, könne es nur eine 1. Lesung werden oder möglicherweise eine Ablehnung. Das Problem seien die grundsätzlich zu hohen Kosten und für Vereine nicht finanzierbar. Die einzelnen Kosten für die Nutzung der Tische und Stühle könne man nicht zusätzlich berechnen, auch wenn es sicher problematisch sei, diese immer zu räumen. Diesen Saal habe der Steuerzahler schon mitbezahlt und daher sollten die Nutzungsgebühren zumindest nicht zu hoch festgelegt werden. Die Frage sei, ob man es im morgigen Stadtrat klären könne. Daher befürwortet er auch eine 1. Lesung.

Herr Strauß schlägt vor, die erarbeiteten Punkte vom Sanierungsausschuss als Antrag zu formulieren und abstimmen zu lassen.

Herr Kemesies fügt hinzu, man habe vor zwei Wochen schon sehr lange debattiert um einen Konsens zu finden. Insgesamt sei es sehr kompliziert durch die verschiedenen Dinge gewesen und das Rücktrittsrecht durch den Veranstalter habe gefehlt.

Herr Jung sagt, er dachte auch gleich an eine 1. Lesung. Er erinnert sich, als der Beschluss zum Goldenen Saal gefasst wurde, dass die Abstimmung sehr knapp war und Herr Poschmann gesagt habe, es werde ein Saal für die Öffentlichkeit. Wenn er nun die Preise sehe, sei der Saal nicht für die breite Öffentlichkeit. Von daher werde er einer Reduzierung der Kosten zustimmen.

Herr Peche sagt, er sei stolz darauf damals dem Beschluss zugestimmt zu haben, wenn man sich anschauen, was mit Handwerkskunst und Fördermitteln geschaffen wurde. Es sei ein Kleinod entstanden und der Goldene Saal sollte ein Saal für die gesamte Bevölkerung der Stadt und darüber hinaus werden.

Herr Strauß sagt, er habe nochmal eine inhaltliche Nachfrage zur Kündigungsmöglichkeit. Aktuell sei keine Kündigung möglich und man habe den Passus, dass bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn 30 Prozent zu zahlen sind und danach die volle Gebühr. Dies wolle er auch so belassen. Seine Frage sei, bis zu welchem Zeitpunkt eine kostenfreie Kündigung möglich sei. Sein Vorschlag dazu seien 4 Wochen.

Herr Peche notiert es für den Antrag.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Die Verwaltung wird die Ergänzung des Sanierungsausschusses aus dem Antrag in die Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung einarbeiten.

TOP 4.1.3 Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf in freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. zum 01.01.2024 Vorlage: BV/609/2023

Begründung: Herr Michael

Herr Micheal fährt fort. Er sei in beiden Elternkuratorien und in beiden Ortschaftsratssitzungen gewesen. Die Stellungnahmen beider Elternkuratorien sprechen dagegen. Man sei mit

der Leitung, den Erziehern und der Stadt als Träger sehr zufrieden. Der Elternbrief aus Obersdorf, der sehr umfassend geschrieben sei, mache aber auch deutlich, dass es zahlreiche Eltern gebe, die mit der Arbeit der AWO nicht zufrieden seien und teilweise die inhaltliche und pädagogische Arbeit angreifen. Es werde sich ausdrücklich für den Erhalt der Trägerschaft der Stadt Sangerhausen in Obersdorf ausgesprochen. Die AWO habe eine Gegendarstellung geschrieben und sich als freier Träger der Tageseinrichtung in Gonna positioniert und ihre Arbeit dargestellt. Das Elternkuratorium aus Gonna begrüße eine Zusammenlegung und spricht sich für die AWO aus. Beide Ortschaftsräte sprechen sich gegen die Beschlussvorlage aus. Obersdorf möchte, so wie die Eltern es vorgetragen haben, den Träger Stadt Sangerhausen behalten, Gonna möchte die AWO als Träger behalten.

Herr Thunert sagt, wenn eine Kita weg sei, komme diese nie wieder, dies sehe man ebenso bei den Schulen. Nicht umsonst haben sich die Eltern dagegen ausgesprochen und er wüsste nicht, warum gerade die, die es nicht betreffe, dafür sein sollten. Man könne es nicht nur aus ökonomischen Gründen sehen, man könne zum Beispiel die Entwicklung des Zuzuges nicht voraussehen.

Herr Michael erklärt, man könne die Entwicklungszahlen die sowohl im Stadtentwicklungsprozess beschrieben seien und die Zahlen der Kita-Planung nicht ganz verwerfen. Die Entwicklungszahlen haben sich bislang bestätigt, er wüsste nicht, welcher Anlass dazu führen sollte, dass deutlich mehr Kinder kommen. Auch bei einer Erhöhung der Anzahl der Kinder um 10-15 Prozent hätte man kein Problem dies abzufangen. Letztlich würde man auch in Obersdorf mit einer Kapazität arbeiten, die einen Zuzug von Familien mit einigen Kindern abfange. Man müsse auf das wirtschaftliche Problem hinweisen.

Herr Horlbog sagt, er sei in beiden Ortschaftsratssitzungen gewesen. Das Ortsteilportrait prognostiziere eine steigende Geburtenentwicklung bis 2030 für Obersdorf. Ein Wechsel zum 01.01.2024 würde, aufgrund des Wechsels der Erzieherinnen, für die Kinder einen harten Einschnitt bedeuten. Die AWO habe aktuell, laut Aussage von der Geschäftsführerin der AWO Frau Ruschke, drei Erzieher/innen und drei Praktikanten/Praktikantinnen. Es sei kein Hort zu einem späteren Zeitpunkt von der AWO geplant, welchen es aktuell in Obersdorf gebe. Gonna begrüße nicht die Zusammenlegung der Kitas, daher haben diese den Beschluss abgelehnt. Gonna möchte die Einrichtung erhalten, damit der Ort attraktiv bleibe. Den Wechsel zu einem kommunalen Träger würden sie aber nicht ablehnend gegenüberstehen. Obersdorf lehne kategorisch eine Zusammenlegung ab. In diesem Jahr habe es mehrere Elternteile gegeben, die ihre Kinder aus der Kita der AWO in Gonna genommen haben, da es dort Probleme gegeben habe und diese nach Obersdorf in die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft bringen. Des Weiteren haben sich teilweise Eltern aus Gonna an das Jugendamt gewandt, gerade zur Corona-Zeit, weil keine Belegschaft da war. Die Frage sei später sicher, ob Gonna alle Kinder bei einer Sanierung aufnehmen könnte. Die Eltern werden sicher nicht für einen Trägerwechsel sprechen, um den es in dieser Beschlussvorlage gehe.

Herr Hüttel sagt, er habe im Sozialausschuss den Eindruck gehabt, dass alle drei Ortschaften damit einverstanden waren, dass nur in Obersdorf die Kita bestehen bleibe. Nun habe die Ortschaftsratssitzung ergeben, dass dies nicht so wäre. Seine Frage sei nun, was aktuell eine 2. Lesung bringe.

Herr Horlbog sagt, als der Sozialausschuss getagt habe, wurden die Ortschaften noch nicht angehört.

Herr Reick sagt, es erkläre sich ihm nicht, warum man einen Trägerwechsel vollziehen müsse, wenn alles funktioniere in Obersdorf. Warum könne man die Erzieherinnen nicht weiter beschäftigen, einen Kindergarten sanieren und dann zusammenlegen, um die Sache wirtschaftlicher zu machen.

Herr Horlbog entgegnet, dies seien zwei verschiedene Paar Schuhe. In Obersdorf sei der kommunale Träger und in Gonna die AWO. Gonna möchte sicher auch nicht die Plätze verlieren.

Herr Strauß möchte deutlich sagen, was nicht passieren könne. Man könne nicht eine Münze werfen und anfangen eine Kita zu sanieren, wenn es zwei halbleere Kitas gebe. Für solche Investitions- und Sanierungsentscheidungen müsse vorher die Entscheidung getroffen werden, ob die Kitas, welche saniert werden sollen, dauerhaft Bestand haben. Natürlich könne man sich wünschen, dass viele Familien mit Kindern zuziehen, sei aber oftmals begrenzt durch die tatsächlichen Verhältnisse und die Generation, die kleine Kinder bekomme, habe man manchmal jetzt schon nicht mehr in ausreichender Anzahl. Also müsse man sich positionieren, welche der beiden Kitas erhalten werden soll, damit man eine ausreichend große Kita mit entsprechendem Standard habe.

Er möchte erklären, warum man sich in dieser Phase entscheiden müsse, wer Träger dieser Kita sein soll. Er glaube, viele Probleme die es gibt und vor allen Dingen auch in der Corona-Zeit gab, hängen damit zusammen, dass die Kita in Gonna sehr klein ist und wenige Erzieher beschäftigt sind. Bei Ausfall zum Beispiel durch Krankheit, sei es sehr schwer Ersatz zu finden. Dieses Problem werde abgemildert, wenn man eine größere Kita habe mit einer größeren Anzahl von Erzieher/innen. Es sei natürlich auch nicht gesagt, dass die Erzieherinnen, die der Stadt Sangerhausen als Arbeitnehmer angehören und in Obersdorf tätig sind, alle bei der Stadt bleiben und nicht zum Träger AWO wechseln. Daher müsse man über die Trägerfrage diskutieren, es sei aber mittel- und langfristig ungünstig beide Kitas so zu belassen. Die Investitionserfordernisse werden nicht kleiner. Es sei immer eine Entscheidung die nicht schön sei und ihm auch bewusst sei.

Herr Peche sagt, als es um die Grundschule im Obersdorf ging, habe die Verwaltung die gleichen Argumente gehabt, wie Wirtschaftlichkeit, Umstrukturierung, Sanierungsstau. Seine Meinung sei, wenn man damals zwei Stimmen mehr gehabt hätte, wäre die Schule heute auf den neuesten Stand und man hätte für das gesamte Gonnatal etwas Positives. Wenn man heute in die Zeitung schaue, sei der Landrat stolz darauf, dass es über eintausend mehr an Zuzügen gebe. Die Tendenz gehe also dahin, dass sich wieder mehr Menschen im Landkreis ansiedeln. Man denke daran, dass mit der Erschließung und Weiterförderung des Industriegebietes mehr Arbeitskräfte kommen. Für ihn sei es nicht schlüssig, da man bisher die Mittel im Haushalt gehabt habe, um beide Einrichtungen zu erhalten. Warum könne man diese nicht auch in der Zukunft erhalten. Eine Sanierung müsse nicht immer eine Komplettsanierung sein. Der Bildungsstand unserer Kinder sei nicht der höchste, wenn man sich die Berichte in Presse und Rundfunk anschau. In kleineren Einrichtungen komme man viel näher heran und dass die Kinder aus wirtschaftlichen Gründen weiter wegmüssten, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Scholz sagt, gehe es um die Investition, die man entweder als Stadt tätigen wolle oder ein Träger diese tätigen solle. Dies sei die Grundsatzdiskussion in der Schul- und Sozialausschusssitzung gewesen. Für einen Träger mit nur einem Kindergarten sei es schwierig, z.B. bei Krankheit, die Öffnungszeiten abzudecken. Schließungen habe es auch in Sangerhausen bei anderen Trägern gegeben und die Kinder mussten zeitiger abgeholt werden. Es sei natürlich allen klar, da dies nicht der Maßstab sein sollte. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob man vom Landkreis gezwungen werde darüber nachzudenken oder ob dies von der Stadt ausgehe vernünftig zu wirtschaften.

Herr Strauß antwortet, es gebe keine unmittelbare Notwendigkeit, dass über eine vorge-setzte Stelle gesagt wurde, es müsse die Anzahl der Kitas verringert werden. Natürlich habe man ein großes Defizit in der Kinderbetreuung. Manchmal lese man in Stellungnahmen, die Stadt würde sich daran sanieren. Dies sei schwerlich möglich, man steigere sich wahrscheinlich im nächsten Jahr auf über vier Millionen Defizit, also das was nach Abzug aller Erstattungen und Elternbeiträge als Minus in der Kasse bleibe. Natürlich habe man hier eine Notwendigkeit dies nach Möglichkeit zu begrenzen.

Herr Peche sagt, es wäre wichtig zu wissen was es kosten würde, bevor entschieden wird. Man könne doch nicht nur aufgrund eines Sanierungsstaus die Kita an einen anderen Träger geben. Vielleicht sagt dann die AWO, sie könne diese Summe auch nicht bewältigen.

Herr Kemesies, möchte ein paar Dinge zu bedenken geben. Für ihn sei erstmal die grundsätzliche Frage, ob weiterhin zwei Kindereinrichtungen bestehen bleiben sollen bei sinkenden Kinderzahlen. Dann sollte erst darüber nachgedacht werden, wer der Träger sei sollte. In diesem Zusammenhang bitte er zu berücksichtigen, dass eine immense Investition gestemmt werden müsste. In Gonna müsste fast das gesamte Gebäude vollständig entkernt und neu gebaut werden. In Obersdorf sei es nicht ganz so schlimm, daher die Entscheidung für Obersdorf und weil damals die Entscheidung gegen die Schule in Oberdorf gefallen sei, wenigsten die Kita dort zu lassen. Bei zwei bestehenden Kindereinrichtungen würden zudem bei sinkenden Kinderzahlen auch die Anzahl der Erzieher sinken, da es einen Betreuungsschlüssel gibt. Er denke, die AWO könnte hier ohne Weiteres eine Million investieren, wenn es notwendig wäre, aber ist es nicht.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, er habe beide Ortschaftsratssitzungen besucht und die Diskussionen verfolgt. Er kennt den Kindergarten in Obersdorf schon über 50 Jahre und weiß, dass es Höhen und Tiefen gegeben habe. Ich Moment sei beim vorhandenen Erziehungspersonal eine hohe positive Bewegung und er habe auch mit den Erziehern gesprochen. Es wollen alle Erzieherinnen im kommunalen Bereich bleiben, es werde keine von den momentan in Obersdorf arbeitenden Erzieherinnen zur AWO wechseln. Damit sei dieser harte Schnitt für die Kinder aus seiner Sicht nicht vertretbar. Herr Michael habe mit Recht gesagt, SGB VIII sei die Grundlage, dass die kommunalen Träger nicht im Wettbewerb mit den freien Trägern stehen sollen, die freien Träger eventuell bevorzugt werden. Aber im gleichen Gesetzbuch ein Paragraph weiter steht, dass die Eltern das freie Wahlrecht zwischen kommunalen und freien Trägern haben. Bei der Einrichtung in Gonna komme dazu, dass der nächste Ausweich in Allstedt sei, die AWO habe keine nähergelegene Kindertagesstätte.

Es sei zudem sehr ungünstig gewesen die Beschlussvorlage im Sozialausschuss vor der ersten Anhörung eines Ortschaftsrates auf die Tagesordnung zu setzen, da hier auch ausdrücklich nach der Meinung der Ortschaftsräte gefragt wurde. Dadurch sei die 1. Lesung entstanden. Obersdorf habe grundsätzlich nicht dem Trägerwechsel zugestimmt. Gonna möchte auch keinen Trägerwechsel, da diese über 2026 hinaus ihre eigene Kindereinrichtung haben wollen. Zwischenzeitlich habe Grillenberg dazu auch ein Votum abgegeben, da es auch Kinder aus dieser Ortschaft betrifft. Auch Grillenberg lehnt den Trägerwechsel in Obersdorf zur AWO ab. Somit habe man drei Ortschaften, die zum Trägerwechsel in Obersdorf nein sagen.

Aus seiner Sicht habe sich damit die Frage einer 1. Lesung erübrigt und er sei überzeugt, dass es auch bei einer 2. Lesung in den Ortschaften zu keiner Stimmungsänderung komme. Jetzt sei die Frage, ob seitens der Verwaltung die Vorlage zurückgezogen werde oder morgen in der Ratssitzung dagegen gestimmt werde.

Herr Strauß sagt, die Beschlussvorlage werde man nicht zurückziehen, da eine Entscheidung gebraucht werde. Falls die Entscheidung gegen die Trägerschaft der AWO lauten sollte, dann sollte es keine Entscheidung der Verwaltung oder des Oberbürgermeisters sein, sondern müsse eine Entscheidung des Stadtrates sein.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 0
Nein-Stimmen	= 6
Stimmenthaltungen	= 4

19:00 – 19:10 Einwohnerfragestunde

Gast 1 fragt, warum die Trägerschaft gewechselt werden solle, die Eltern seien zufrieden und das Geld sei bis jetzt auch vorhanden gewesen. Die Dörfer sind zur Stadt Sangerhausen gegangen, somit auch die Kindergärten. Sie sei der Meinung, dass die Kindergärten auf dem Dorf genauso wie die Kindergärten in der Stadt berücksichtigt werden müssen.

Herr Michael antwortet, man habe im Entwicklungspapier seit 2012 das Thema beschrieben und bei Bedarf müsse ein Einzelbeschluss gefasst werden. Im morgigen Stadtrat werde dann dieser Beschluss gefasst.

Herr Strauß möchte ergänzen, man habe nach wie vor das Problem, dass man zwei zu kleine Kindereinrichtungen habe und letztendlich nur in eine investieren könne.

Gast 1 möchte noch zum Thema Zuzüge einwenden, man habe in Pölsfeld viele Zuzüge und alle mit kleinen Kindern, die auch in Obersdorf oder Gonna in die Kita gehen.

Herr Strauß fügt hinzu, es sei gesetzlich vorgeschrieben die kommunalen Einrichtungen für die Bevölkerung zu planen. Pölsfeld gehöre zur Stadt Allstedt, es sei aber mitberücksichtigt, dass auch Kinder aus Pölsfeld in diese Einrichtungen gehen. Das Schlimmste was aber passieren könnte, man mache die nächsten 10 Jahre nichts. Das bedeutet, dass die Kinderzahlen in Gonna nicht steigen werden, die Einrichtung wird nicht attraktiver und weniger Kinder bedeutet weniger Personal. Zurzeit sei die Kita in Gonna halbleer und marode. Daher müsse man schauen, wie letztendlich die Zukunft gestaltet werde. Der nächste Vorschlag wird sein, einen mittelfristigen Plan zu erstellen, die Kita in Gonna zu schließen und mit Obersdorf zusammenzulegen und wenn die Entscheidung sich so fortsetzt dann in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen.

Gast 2 sagt, den Eltern gehe es nur um den Trägerwechsel. Sie selbst sei Mutti und mit der Betreuung ihres Kindes von Gonna nach Obersdorf gewechselt. Die Kita in Gonna sei so klein, dass dort nicht alle Kinder von beiden Einrichtungen betreut werden könnten. Sie möchte auch nicht über die AWO sprechen, aber sie wisse, dass viele Eltern ihre Kinder in andere Einrichtungen bringen werden, sollte die AWO Träger der Kita in Obersdorf werden. Dann wäre Obersdorf auch nur zur Hälfte ausgelastet.

Herr Horlboog sagt, Obersdorf habe die Schließung der Kita in Gonna nicht abgelehnt. Es gehe nur um den Trägerwechsel. Diesen Schnitt zu machen, finde er nicht gut. Für ihn sei eine längerfristige Planung wichtig, damit sich auch die Eltern einrichten können, in welche Einrichtung diese ihre Kinder bringen wollen ohne einen Wechsel der Erzieher. Er möchte wissen, wie schnell eine neue Vorlage komme.

Herr Strauß antwortet, er gehe davon aus, dass im September das weitere Vorgehen vorgestellt werde.

Gast 3 fragt wann die letzte Sanierung in der Kita Obersdorf durchgeführt wurde, da von Sanierungsstau gesprochen werde.

Herr Strauß antwortet, man müsste in die Bücher schauen, wann eine grundlegende Sanierung stattgefunden habe. Diese war vermutlich, als die Ortschaft noch selbstständig war. Man wisse, dass man in vielen Einrichtungen ein gewissen Sanierungsstau habe. Dieser sei in Obersdorf nicht dramatisch und so groß wie in Gonna. Es war auch nicht immer viel Geld da und daher sei es wichtig, genau zu kanalisieren wo das wenige Geld eingesetzt werde.

19:10 – 19:17 Uhr Pause

TOP 4.1.4 Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung
Vorlage: BV/595/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr Schultze informiert, der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung eine 1. Lesung daraus gemacht.

Herr Scholz fragt, ob eine nochmalige Verlängerung der Fördermittel möglich sei.

Frau Diebes antwortet, eine Verlängerung könnte bis Ende des Jahres zugebilligt werden, sei aber nicht zu schaffen, da eine Ausschreibung und Vergabe bis zu 6 Monate dauern würde.

Herr Hüttel berichtet, der Bauausschuss habe der Änderung zugestimmt, den letzten Satz im Beschlusstext zu streichen. „Sollte eine Maßnahmeförderung nicht erwirkt werden können...“

Die Verwaltung übernimmt die Änderung im Beschlusstext.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 115.128,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm"
Vorlage: BV/612/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rottfelser sagt, für ihn sei nicht nachvollziehbar, eine knappe viertel Million EUR für eine Fußgängerbrücke auszugeben und dass ein Multicar darüberfahren müsse, wenn es 100 Meter bis zur nächsten Kreuzung seien.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass ein Multicar darüberfahren müsse sei keine spezifische Anforderung gewesen. Die Last, die man vorsehen müsse, mache dies aber möglich, ebenso die lichte Breite die im Fußgängerbegegnungsverkehr notwendig sei. Natürlich wird ein Multicar z.B. gerade im Winterdienst darüberfahren, um die Brücke im Winter nicht sperren zu müssen oder die Bauhofmitarbeiter mit der Schippe arbeiten lassen. Die Brücke sei nicht als Abkürzung vorgesehen.

Herr Scholz sagt, er habe bei dieser Summe auch Bauchschmerzen, aber da der angrenzende Kindergarten auch die Brücke oft nutzt um ins Friesenstadion zu gehen, werde er zustimmen.

Herr Thunert sagt, die Planung sei schon erfolgt. Er fragt, ob man nicht noch etwas anderes beschließen könne. Z. B. sei man mit dem Werkstoff Holz doch viel billiger.

Frau Diebes sagt, dass es auf lange Sicht nicht billiger sei.

Herr Hüttel sagt, er finde diese Summe ebenfalls zu hoch. Er habe im Internet geschaut und man könne dies für 2/3 mindestens günstiger bauen. Seine Frage sei, was man nun machen könne. Seine Meinung sei, diese Ausschreibung aufheben, nochmal neu ausschreiben, auch wenn das möglicherweise ein Problem darstellt und eine Übergangslösung finden, bis es neu ausgeschrieben werde. Er könne dem so im Moment nicht zustimmen.

Herr Strauß sagt, man könne aufheben und erneut ausschreiben oder komplett neu planen. Aber es werde mit Blick auf die Gesamtkosten auf keinen Fall günstiger. Die Planung und Ausschreibung sei bereits erfolgt und unter Umständen müsste man für die erfolgten Planungskosten Schadensersatz leisten. Es gebe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass es billiger werden könnte.

Herr Hüttel sagt, er sei natürlich kein Brückenbauer, aber rechts und links zwei Balken und Holz dazwischen und ein Geländer, warum solle dies nicht machbar sein. Es gehe um eine Fußgängerbrücke und in den Unterlagen stehe Fußgänger- und Radbrücke mit Dienstfahrzeugen. Es können doch nicht alle Brücken so groß sein und die nächste Brücke in Großleinungen werde genauso teuer laut Unterlagen. Er wisse nicht, wo man hinwolle und möchte gar nicht daran denken, was die Brücke bei diesen Preisen über den Bahndamm kostet.

Herr Strauß fragt, wieviel er denke zu sparen, wenn die Brücke statt 2 Meter nur 1,90 Meter werde, so wie die Breite derzeit sei.

Herr Hüttel sagt, man könne nur schauen, was vergleichbare Brücken kosten.

Herr Strauß sagt, die Verwaltung könne doch aber nicht, wie im Versandhandel, die Preise im Internet vergleichen.

Frau Diebes erklärt, wenn man die Brücke umplane, fasse man das Planungshonorar an und müsse mindestens einzelne Leistungsphasen wiederholen. Was man bei einer vermeintlich günstigeren Brücke einspare, setze man im Planungsaufwand zu. Auch eine Übergangslösung müsste finanziert werden. Sie möchte daran erinnern, dass man für die Öffentlichkeit verantwortlich sei und die Verkehrssicherheit trage und gewährleisten müsse, dass diese Brücke den Anforderungen genügt. Wenn der Prüfer bei den jährliche Brückenprüfungen feststellt, dass man nicht mit dem Fahrrad darüberfahren könne, dann habe man einen Radweg ausgeschildert, der Radfahrer müsse aber absteigen.

Herr Windolph ergänzt, er könne aus der Erfahrung bestätigen, dass eine Neuausschreibung zu keiner günstigeren Lösung führen würde.

Herr Kemesies fragt, ob Poller auf der Brücke geplant seien, da die Gefahr bestehe, dass ständig Verkehr darüber gehe.

Frau Diebes verneint, Poller seien nicht geplant.

Herr Strauß fügt hinzu, eine Sicherungsmaßnahme sei nicht Bestandteil dieser Ausschreibung gewesen. Man werde es im Blick haben und bei Notwendigkeit Poller stellen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenthaltungen	=	2

**TOP 4.1.6 Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: BV/591/2023**

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule
Vorlage: BV/608/2023**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.8 Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof
Vorlage: BV/596/2023**

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel sagt, er habe einen Antrag im Bauausschuss gestellt, die Beschlussvorlage in der Hinsicht zu ändern, dass man nur den Verkauf der Flächen am Bahnhof an die SWG zustimme und den anderen Flächen im Othal. am Rosarium nicht zustimmt. Man habe aktuell schon zwei Parkplätze, welche man nicht hinbekomme, die Parkplätze am Gaswerk und der Dialyse und nun wolle man noch eine Fläche für einen dritten Parkplatz kaufen. Er sehe momentan keinen Sinn darin. Wenn die WGS von der SWG Flächen kaufen wolle, könne sie das direkt von der SWG machen, man müsse nicht als Zwischenhändler agieren. Also daher der Antrag den Beschluss zu ändern, nur die Flächen am Bahnhof zu verkaufen.

Herr Strauß erklärt, aus seiner Sicht sei es sinnvoll den Kauf vorzunehmen. Es handle sich hier um eine Investition und aller Voraussicht nach um eine rentierliche Investition. Zum einen habe man gerade in den letzten Jahren erfahren, wie die Bodenrichtwerte sich in der Stadt entwickeln und die SWG könne nicht unter Bodenrichtwert oder unter Gutachten festgestellten Wert verkaufen, weil es eine verdeckte Gewinnausschüttung wäre. Daher sei es sinnvoll das Grundstück jetzt zu kaufen auch wenn man es nicht sofort herrichten könne. Zum Anderem sei dort oben ein nicht übersehbarer Bedarf an Parkplätzen vorhanden. Man habe einen hohen Besucherverkehr und habe massive Parkplatzprobleme. Zum einem wolle man dies im Sinne

der Wohnbevölkerung auflösen und habe zum Anderem vor dort, entsprechen nach Zustimmung die Satzung zu ändern, einen Parkscheinautomat aufzustellen und gerade für die Rosariumsbesucher Parkgebühren zu erheben, womit sich diese Fläche relativ gut langfristig refinanziert. Letztendlich sei es auch Kapital, was man in die eigene Gesellschaft SWG investiere. So habe die SWG die Möglichkeit, totes Kapital wieder in ihren Wohnungsbestand zu investieren. Man werde im September wieder über die Entnahme aus der SWG diskutieren. Natürlich bestehe auch die Möglichkeit tatsächlich eine Entnahme durchzuführen und bekomme einen Teil vom Kaufpreis zurück. Es sei eine sinnvolle Investition und das Geld habe in diesen Fall sogar die eigene Gesellschaft.

Herr Windolph sagt, er sehe auch den dringenden Parkplatzbedarf im Stadtgebiet Othal und denke, dass man dies so machen sollte.

Herr Scholz befürwortet die Vorlage aufgrund der Parkplatzsituation. Für ihn sei aber noch die Situation für die Fußgänger ein Problem. Bei ankommenden Bussen sei Chaos, wenn die Besucher vom Parkplatz zum Eingang des Rosariums wollen. Abgesehen von dem Kauf, welchen er befürworte, sollte sich vielleicht mal im Bauausschuss Gedanken gemacht werden, sich dies anzuschauen, wenn Besucher kommen.

Herr Hüttel sagt, natürlich sei es wichtig, wenn man dort einen Parkplatz brauche. Die Frage sei nur, was man mit dem Grundstück jetzt wolle, wenn man sich noch nicht mal vorstellen könne, dort was zu machen. Die Frage an die Verwaltung sei nur, wann dann diese Planungen beginnen.

Herr Strauß antwortet, man kaufe nicht nur eine Wiese, sondern es sei eine Schotterfläche, welche bereits jetzt als Parkplatz genutzt werden könne. Natürlich sei die Frage, wann man den Parkplatz weiter ausbaue. Er plädiere aber dafür, am Parkplatz Am Bonnhöfchen fortzufahren. Die Entscheidung treffe man gemeinsam, aber man benötige zuerst das Grundstück. Insgesamt wisse er nicht, was man im nächsten Jahr an Parkplätzen machen könne.

Herr Kemesies sagt, aus strategischer Sicht könne er dem Grundstückskauf nur zustimmen. Damals habe man auf einen Grundstückskauf am Rosarium verzichtet. Heute wünschte man sich diese Fläche fürs Rosarium. Zudem sei das Grundstück schon nutzbar und könnte im Sommer bei Stoßzeiten zum Parken angeboten werden.

Herr Schultze sagt, dieses Grundstück sei schon öfter als Ausweichparkplatz genutzt worden. Seine Frage sei, ob es dazu eine Vereinbarung mit der SWG gab.

Herr Strauß antwortet, es sei in der Regel gepachtet worden, meist durch die Rosenstadt GmbH.

Herr Schultze fragt, ob man schon mit der Heliosklinik gesprochen habe, da diese ja suchen.

Herr Strauß antwortet, dies sei gerade für die Nachtschicht zu weit entfernt und zu dunkel.

Frau Diebes möchte nochmal das Argument zum Bodenrichtwert stärken. Man habe in der zweiten Jahreshälfte schon avisierte Gespräche was die neue Bodenrichtwertkarte angeht. Wenn man an diese Stelle den alten Gutachtenpreis bekomme, sollte man das Flurstück erwerben.

Herr Hüttel zieht den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zurück.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.9 Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung
Vorlage: BV/601/2023**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.10 Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)
Vorlage: BV/606/2023**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.11 Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023
Vorlage: BV/569/2023**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**TOP 4.1.12 Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation
Vorlage: BV/610/2023**

Begründung: Herr von Dehn-Rotfelser

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.662,00 € im Zuge der Umbuchung von Sachverständigenkosten aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt Vorlage: BV/619/2023

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Umbuchung in Höhe von 11.662,00 € von Sachverständigenkosten aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt im

- Produkt 25210100 – Museen
- Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 57110100 – Wirtschaftsförderung
- Sachkonto 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 67/23

TOP 4.2.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 15.000,00 € für einen Vereinszuschuss zur Umrüstung der Zweifelderhalle in Riestedt auf LED-Beleuchtung Vorlage: BV/616/2023

Begründung: Herr Michael

Herr Hüttel fragt Herrn Aschenbrenner, ob wirklich 60.000 kWh nur für Strom für die Beleuchtung verbraucht wurden oder es dort einen Fehler gebe. Er könne sich dies nicht vorstellen.

Herr Aschenbrenner antwortet, diese Frage müsse er an das Gebäudemanagement stellen. Diese Zahlen wurden ihnen für den Stromverbrauch dargestellt. Soweit er wisse, gibt es keine getrennten Zähler. Aber dies seien die realistischen Zahlen mit denen hochgerechnet aus den Nutzungszeiten für den Gesamtverbrauch gerechnet werden müsse. Bei diesen Lichtkonzept gehe es nicht nur um die Energieeinsparung, es gehe auch um die Lumen-Zahl, die Gleichmäßigkeit vom Licht, die mit den vorhandenen LED-Leuchten nicht mehr gegeben sei. Man stelle der Stadt Sangerhausen zwölf LED-Leuchten zur Verfügung die für Sportstätten geeignet seien, die durchaus für eine andere Sporthalle verwendet werden können und zusätzlich noch zu Einsparungen führen.

Herr Scholz möchte erinnern, dass man damals in Riestedt schon fast eine Investruine hatte. Dann habe sich der Tischtennisverein in Riestedt niedergelassen. Das diese so erfolgreich werden, auch mit der Nachwuchsarbeit, habe man sich damals nicht so vorgestellt. Dafür

ein Danke an den Verein. Er wisse, dass dies auch nur so weitergehen könne, wenn die richtigen Voraussetzungen für einen Wettkampfbetrieb geschaffen werden. Er könne es nur befürworten und glaubt, dass das Geld dort richtig angelegt ist.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 € für einen Vereinszuschuss zur Umrüstung der Beleuchtung in der Zweifelderhalle in Riestedt auf LED-Beleuchtung im

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 2 - 67/23

TOP 4.2.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 20.000,00 € für das Sangerhäuser Kobermännchenfest Vorlage: BV/614/2023

Begründung: Herr Strauß

Herr Schultze sagt, er würde es überlegenswert finden, das Geld nicht direkt Herrn Heck zu geben. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, das Geld als Zuschuss an den Gewerbeverein zu zahlen und dieser gibt es weiter oder an die Rosenstadt GmbH.

Herr Strauß erwidert, dies wäre tatsächlich vielleicht der bessere Weg, das Geld an den Veranstalter zu geben, dies sei der Gewerbeverein. Das könne man so übernehmen, wenn es gewünscht sei.

Herr Hüttel sagt, im Wirtschaftsausschuss sei man begeistert gewesen und könne dem Oberbürgermeister nur recht geben, dass es eintrittsfrei werde. Dann habe man auch diskutiert, das Geld nicht an Herrn Heck zu geben, sondern dem Gewerbeverein. Am Wochenende zum Bürgerfrühstück sei es auch Thema gewesen. Er sei natürlich dafür, dass man so ein Fest unterstütze. Er habe im Ausschuss gesagt, dass man alle drei Feste unterstütze, sowohl das Kobermännchenfest, das Frühlingsfest und auch den Advent in den Rosenhöfen. Aber man sollte, wenn man als Stadt Geld gebe, auch das ein oder andere im Vorfeld erfahren oder mitsprechen können. Hintergrund sei und er übertreibe hier mal etwas, dass wiederum der Herr Heck für drei Tage „die Schlüssel der Stadt übergeben bekommt“ und machen könne was er möchte und die Vereine das Nachsehen haben. Dies möchte er nicht und habe es ihm im Wirtschaftsausschuss gesagt und darum gebeten, dort wo die Vereine stehen, die Marktsatzung herauszunehmen. Dies habe er konsequent abgelehnt. Die Frage sei, ob es überhaupt noch möglich ist für die Vereine sich zu solchen Veranstaltungen, die auch Stadtfestcharakter

haben, zu präsentieren, z.B. einen Kaffee auszugeben, wenn man sich mit den Leuten unterhalte. Dies verbiete er. Hier sollte man darüber nachdenken, dies zu ändern.

Herr Strauß sagt, dass es diese Möglichkeit nicht gebe. Dieses Fest finanziere sich auch nicht aus 20.000 EUR Zuschuss. Es finanziert sich daraus, dass die Händler, welche hierherkommen, entsprechende Beiträge zahlen müssen. Die hohen Beiträge, die gezahlt werden, kommen alle aus der Gastronomie. Man könne dann nicht einen Verein den Kaffee und Kuchen für 1,20 EUR verkaufen lassen. Daher gebe es für das gesamte Festgebiet eine Marktfestsetzung. Was es aber ausdrücklich geben solle und war auch Gegenstand der Unterredung, dass die Vereine die Möglichkeit haben daran teilzunehmen. Die Vereinstätigkeit sollte sich nicht darauf beschränken einen Ausschank zu gewährleisten und die Vereinskasse darüber aufzubessern. Daher die klare Aussage, solche gastronomischen Angebote kann es nicht geben oder der Verein muss eine entsprechende Standgebühr zahlen, wenn er dies machen möchte und sich an die preislichen Festlegungen halten. Was aber ausdrücklich erwünscht sei, ist die Beteiligung der Vereine. Er habe zur Fête de la musique persönlich mit Herrn Griesser gesprochen und sich die Zuwegung zur Marienkirche angeschaut, da dort auch eine Ausstellung sein werde. Man werde wahrscheinlich auch 2 oder 3 Mitarbeiter vom Ordnungsamt einsetzen, die darauf achten, dass es auch eingehalten werde. Die Verwaltung werde den Vorschlag von Herrn Schultze übernehmen und den Beschlusstext dahingehend ändern, dass es ein Zuschuss an den Gewerbeverein wird, welcher darauf hinzuwirken hat, dass das Fest eintrittsfrei stattfindet.

Herr Scholz ergänzt, man wisse, dass Kultur nicht kostendeckend sei. Dieses Problem werde man bei allen Veranstaltungen haben. Man habe in Eisleben jemanden, der das größte Volksfest Mitteldeutschlands organisiert und viele Beziehungen hat. Vielleicht könne man mit Herrn Michalsky über eine Kooperation sprechen. Man müsse den Gewerbeverein soweit unterstützen, dass er dazu in der Lage ist dieses Fest durchzuführen.

Herr Peche sagt, es sei richtig das Kobermännchenfest zu unterstützen. Wenn heute so entschieden werde, plädiere er dafür, dass es eine einmalige Entscheidung für dieses Jahr ist. Dies sei nicht gegen den Gewerbeverein oder Herrn Heck, aber es sollte nicht zum Automatismus werden. Der Stadtrat und auch der neue Stadtrat müsse sich überlegen, das Fest auf ganz andere Säulen zu stellen. Aber vielleicht habe man in der Zukunft wieder mehr Einfluss als Rat, dass man ein Kulturamt habe oder Kultur- und Stadtmanagement zusammenlege in einer Form, dass man was anderes machen könne. Man habe damals nicht umsonst die Rosenstadt GmbH gegründet und die sollte auch vieles dafür machen. Man könne auch nichts dagegen machen, dass diese sich dann einen Ausrichter sucht. Er sei auch dafür die 20.000 EUR zu geben, aber ihm reichen die Bedingungen nicht aus. Es sei auch für die teurer, die das Fest bereichern. Wenn man nur den Markt eintrittsfrei habe, dann habe man kein Altstadtfest und auch kein Kobermännchenfest. Es müsse aufgepasst werden, dass die Standgebühren nicht ins Uferlose gehen, da niemand die Kosten von 6 oder 7 EUR für einen Schoppen Wein nachvollziehen könne. Man habe auch in der Vergangenheit bemerkt, dass sich immer weniger Innenstadthändler an diesem Fest beteiligt haben. Herr Heck habe es z. B. geschafft vor einen Lederwarengeschäft einen Händler mit Lederwaren zu stellen. Er wisse nicht, ob man damit unserer Innenstadt Rechnung trage und für ein Altstadtfest gut sei. Mit dem heutigen Beschluss habe man eine Signalwirkung, es müsse aber dem Ausrichter und Veranstalter dargelegt werden, dass der Zuschuss nur für dieses Jahr sei. Seit Herr Heck der Ausrichter sei, werde die Beteiligung der Vereine immer kleiner. Natürlich können die Vereine nicht den Kaffee verkaufen. Zum Bürgerfrühstück habe er bemerkt, dass das Interesse von den Vereinen da sei, wieder mehr in den Vordergrund zu treten.

Herr Strauß lässt den Beschlusstext anpassen, „Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.000 € für einen einmaligen Zuschuss an den Gewerbeverein e.V. für das Sangerhäuser Kobermännchenfest zu. Der Verein wirkt darauf hin, dass kein Eintrittsgeld erhoben wird“.

Herr Reick sagt, er finde es schade, dass niemand vom Gewerbeverein anwesend ist. Er denke, man sollte es sich anschauen, wie die Auswirkungen des freien Eintrittes seien, ob man dadurch mehr Besucher in der Stadt habe. Er denke, wenn man es einmalig dem Gewerbeverein zukommen lasse, dann sollten die einheimischen Händler auch einen kleinen Vorteil haben. Man könnte es zum Beispiel über die Standgebühren regeln. Er habe auch schon mit dem Ordnungsamt gesprochen. Geplant sei, einen breiten Streifen in der Marienanlage freizuhalten, vorn die Vereine aufzustellen und den Weg nach hinten zu führen, wo auch ein Stand der Polizei aufgebaut sein soll.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.000,00 € für einen einmaligen Zuschuss an den Gewerbeverein Sangerhausen e.V. für das Sangerhäuser Kobermännchenfest im

- Produkt 28100100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Der Verein wirkt darauf hin, dass kein Eintrittsentgelt erhoben wird.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1

Beschluss-Nr.: 3 - 67/23

**TOP 4.2.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 23.589,62 € für die Herrichtung der Zuwegungen um die Trauerhalle
Vorlage: BV/604/2023**

Begründung: Frau Diebes

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23.589,62 € für die Herrichtung der Zuwegungen um die Trauerhalle im

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 52110000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 41450000 – Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

•
Abstimmung
Ja-Stimmen = 10
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss-Nr.: 4 - 67/23

*20:31 Uhr Herr Reick
geht = 9 Anwesende*

TOP 4.3 Informationen und Anfragen

- Erinnerung 26.07.2023 Bedarfshauptausschuss

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlage.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender